



PFLICHTENHEFT KULTURKOMMISSION (KUKO)

(Die verwendeten Begriffe gelten generell für beide Geschlechter)

Name	Kulturkommission	Kuko
Mitgliederanzahl	Fünf	
Vorstand	- Präsident - Vizepräsident - Aktuar	
Ressortleiter Kultur	Dieser ist berechtigt, an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Ressortleiter hat ein Antragsrecht.	RL
Amtszeit	Vier Jahre (Amtsperiode)	
Vorgesetzte Stelle	Gemeinderat vertreten durch den Ressortleiter Kultur	GR
Arbeitsgrundlagen	- Altersleitbild - Jugendleitbild - Reglement über die Geschäftsführung	
Delegierte/-r	---	

1. Ziel der Kuko (gemäss Gemeindeordnung, Anhang I, Kommissionen sowie Reglement über die Geschäftsführung):

Die Kulturkommission verfolgt das Ziel, die kulturelle Lebensqualität in der Gemeinde zu fördern. Sie berät den Gemeinderat in kulturpolitischen Fragen und schlägt Massnahmen und Projekte vor. Sie organisiert für die Gemeinde kulturelle Anlässe.

2. Aufgaben:

- 2.1 Organisiert und führt die im Budget vorgesehenen Gemeindeanlässe im Auftrag des Gemeinderates durch (z. B. Neujahrsapéro, Jung- und Neubürgeraufnahme, Bundesfeier, Seniorenausflug).
- 2.2 Ist Ansprechpartner für die Dorfvereine in Gemeindeangelegenheiten und informiert den Gemeinderat über die Anliegen der Dorfvereine.
- 2.3 Ist Ansprechpartner und Anlaufstelle in den Belangen des regionalen Tourismus.
- 2.4 Führung und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen kulturhistorischen Archivs.
- 2.5 Übt die Oberaufsicht über die Redaktion der Dorfzeitung KappelNews aus.
- 2.6 Übt die Oberaufsicht über die Bewirtschaftung des öffentlichen Bücherschranks aus.
- 2.7 Führt selbständig Ehrungen und Gratulationen durch (ausgenommen Altersehrungen).
- 2.8 Beurteilt und überprüft Beitrags- und Spendengesuche in ihrem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Budgetkompetenz zur Zahlung geben darf oder leitet sie mit einer Empfehlung an den Gemeinderat weiter.
- 2.9 Erstellt einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit für die Zeitspanne vom

1. September bis 31. August zuhanden des Gemeinderates. Dieser ist bis Ende September des Folgejahres einzureichen.

3. Kompetenzen/Informationsrechte:

- 3.1 Finanzkompetenz gemäss Reglement über die Geschäftsführung.
- 3.2 Darf Anfragen, im Rahmen der festgelegten Kommunikationsregeln, direkt an die Verwaltung stellen.

4. Informationspflicht:

Die Kuko informiert den Gemeinderat rechtzeitig und in der geforderten Qualität.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung Nr. 1/2025 vom 22. Januar 2025 genehmigt; es tritt ab 01.09.2025 in Kraft (ersetzt Pflichtenheft vom 01.01.2021).

Namens des Gemeinderates Kappel

Der Gemeindepräsident



Rainer Schmidlin

Die Gemeindeschreiberin



Anja Jeker